

Aus der Landwirtschaftspresse

Tierschützer wollen Schächtverbot beibehalten

Die Tierschützer sind gegen eine Lockerung des Schächtverbots, wie sie der Bundesrat im neuen Tierschutzgesetz vorsieht. Der Bundesrat will religiösen Gemeinschaften ermöglichen, auch in der Schweiz rituelle Schlachtungen durchzuführen. Der Schweizer Tierschutz (STS) lanciert deshalb die «Volksinitiative für einen zeitgemässen Tierschutz». Der Bundesrat habe auf materielle Verbesserungen zugunsten der Tiere verzichtet, begründet der STS in einer Mitteilung vom 24. September die Lancierung der Initiative. Insbesondere die geplante Lockerung des Schächtverbots hält der STS für inakzeptabel. Auch der Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) von Erwin Kessler geht in die Offensive. Er kündigte am 24. September an, das Referendum zu ergreifen, falls das Parlament die Gesetzesrevision gutheissen sollte.

Das Schächtverbot beschränke die Religionsfreiheit zu stark, argumentierte der Bundesrat, als er das Gesetz am 21. September in die Vernehmlassung

gab. Juden und Muslime dürften laut dem neuen Tierschutzgesetz auf Grund einer Ausnahmeregelung Tiere entsprechend ihrer rituellen Vorschriften schlachten. «Koscher»- und «Halal»-Fleisch muss von Tieren stammen, die ohne Betäubung ausgeblutet wurden. Juden und Muslimen ist der Verzehr anders geschlachteten Fleisches verboten.

LID

Zusatzbemerkung

Es sind auch die Metzger, welche den Tierschutz ohnehin viel ernster nehmen, als es die Medien dem Volksmund vorgeben, die der Auflösung des Schächtverbots negativ gegenüberstehen. Ethische Werte nach bewährten Schweizer Massstäben dürfen nicht plötzlich wegen diplomatischer Höflichkeiten gegenüber anderen Kulturen vom Sockel gerissen werden!

(Red.)